



Finanzielle Unterstützung für Musikschulunterricht



Merkblatt und Gesuch

gültig ab 01.01.2024



Kontakt:

Musikschule Flawil

Oberstufenzentrum 9230 Flawil

Telefon 071 393 47 27 Fax 071 393 71 27

E-Mail musikschule@schuleflawil.ch

Homepage www.flawil.ch





Grundsätze der finanziellen Unterstützung

Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung

- tiefes anrechenbares IPV-Einkommen und kein steuerbares Vermögen oder
- b) laufende Unterstützung durch das Sozialamt
- c) erhöhter Ausbildungsbedarf für musikalisch Begabte*

Höhe der finanziellen Unterstützung

IPV-Einkommen bis	Fr. 36'000	50% Reduktion
IPV-Einkommen bis	Fr. 41'000	40% Reduktion
IPV-Einkommen bis	Fr. 47'000	25% Reduktion
IPV-Einkommen über	Fr. 47'000	keine Reduktion

bei Unterstützung durch das Sozialamt 50% Reduktion

Die IPV-Einkommen von Konkubinatspaaren werden addiert.

Unterstützungsberechtigte Kinder und Jugendliche

Eine finanzielle Unterstützung können Erziehungsberechtigte von Flawiler Kindern und Jugendlichen bis zum Ende der Sekundarstufe II oder des Lehrabschlusses beantragen. Jugendlichen nach der Sekundarstufe II oder dem Lehrabschluss, Erwachsenen und Auswärtigen kann keine finanzielle Unterstützung gewährt werden.

Verfahren

Frist zur Einreichung eines Gesuches

Ein Gesuch für finanzielle Unterstützung des Musikschulunterrichts ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Schulgeldrechnung an die auf der Rückseite angegebene Adresse einzureichen. Die Bewilligung einer finanziellen Unterstützung gilt jeweils bis zum Ende eines Schuljahres.

Entscheidungskompetenz

Die Schulleitungsperson der Musikschule entscheidet über das Gesuch. Gegen diesen Entscheid kann innert 14 Tagen beim Schulrat Rekurs erhoben werden.

Überprüfung der Einkommensverhältnisse

Die gesuchstellenden Personen erklären sich damit einverstanden, dass die Musikschule ihre Einkommensverhältnisse (IPV-Einkommen und steuerbares Vermögen) beim Steueramt Flawil überprüft. Ebenso erklären sie sich mit der Einholung von Auskünften beim Sozialamt einverstanden.

^{*}Die Kriterien für eine musikalische Begabung legt die Schulleitung der Musikschule fest. Sie lehnt sich dabei am Kompetenzraster von "Junge Talente Musik St. Gallen" an.



Gesuch um finanzielle Unterstützung für Musikschulunterricht

Ich erfülle die Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung gemäss Merkblatt und beantrage diese:
Name der Erziehungsberechtigten:
Name der Schülerin oder des Schülers:
Musiklehrperson:
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Musikschule meine (unsere) Einkommensverhältnisse (IPV-Einkommen und steuerbares Vermögen) beim Steueramt Flawil überprüft. Ebenso erkläre ich mich mit der Einholung von Auskünften beim Sozialamt einverstanden.
Datum und Unterschrift